

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0379

Status: öffentlich

Datum: 24.10.2022

Fachbereich:	Fachbereich 1 Innerer Service
--------------	-------------------------------

Beratungsfolge Rat	Termin 03.11.2022	Behandlung zum Beschluss
------------------------------	-----------------------------	------------------------------------

Bildung des Verwaltungsausschusses

Beschlussvorschlag:

1. Die Zahl der Beigeordneten ist gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 NKomVG auf 6 Beigeordnete festgesetzt. Der Rat hat jedoch von der Möglichkeit gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG Gebrauch gemacht und die Zahl auf 8 Beigeordnete für die Dauer der Wahlperiode erhöht. Daneben ist der Bürgermeister kraft Gesetz Mitglied und führt den Vorsitz.

2. Nach der Stärke der Fraktionen/Gruppen ergibt sich folgende Sitzverteilung:

- Fraktion CDU- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5 Sitze
- SPD-FDP-Gruppe 3 Sitze

3. Es werden die folgenden Ratsmitglieder als Beigeordnete bestimmt:

- | | |
|----------|----------|
| 1. _____ | 5. _____ |
| 2. _____ | 6. _____ |
| 3. _____ | 7. _____ |
| 4. _____ | 8. _____ |

4. Für die unter Ziffer 3 bestimmten Beigeordneten werden folgende StellvertreterInnen bestimmt:

- | | |
|----------|----------|
| 1. _____ | 5. _____ |
| 2. _____ | 6. _____ |
| 3. _____ | 7. _____ |
| 4. _____ | 8. _____ |

VertreterInnen, die von einer Fraktion oder Gruppe benannt wurden, vertreten sich untereinander.

5. Die Fraktion „Freie Bürger“ erhält ein Grundmandat. Dieses wird wahrgenommen durch

_____ Vertreter: _____

6. Die sich aus den vorgenannten Benennungen ergebende Sitzverteilung wird festgestellt.

Begründung:

Die Bildung des Verwaltungsausschusses richtet sich nach § 74 NKomVG. Danach beträgt die Anzahl der Beigeordneten in Gemeinden, die neben einem Bürgermeister (der den Vorsitz im Verwaltungsausschuss hat) 26 bis 36 Ratsmitglieder haben, 6. Die Anzahl der Sitze kann aber um 2 Sitze erhöht werden. Hierüber beschließt der Rat für die Dauer der Wahlperiode. Von diesem Recht hat der Rat der Stadt Schortens in der Sitzung am 04.11.2021 Gebrauch gemacht.

Die Besetzung des Verwaltungsausschusses bzw. das Verteilungsverfahren richtet sich nach § 75 Absatz 1 i. V. m. § 71 Absätze 2 und 3 NKomVG.

Danach erhält die SPD-FDP- Gruppe 3 Sitze und die CDU-Bündnis 90/Die Grünen- gruppe 5 Sitze.

Die Fraktion „Freie Bürger“ ist nur mit einem Grundmandat vertreten. Die Erklärung, dass ein Grundmandat in Anspruch genommen wird, sowie die namentliche Benennung des betreffenden Mitglieds müssen unmittelbar nach der Sitzverteilung erfolgen, damit der Rat den feststellenden Beschluss fassen kann.

Anlagen

A. Müller
Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters